

# Information zur Zulassung

## MA Organisations- und Personalentwicklung (Fachhochschule Wien der WKW) Studiengangskennzahl 0516

### Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### Definition „facheinschlägig“

Die auf Spezialisierung in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung ausgerichtete Konzeption des Studiengangs steht für alle Bachelor-Abschlüsse an der FHWien der WKW, gleichwertige universitäre Bachelor-Abschlüsse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und gleichwertige wirtschaftliche Fachhochschul-Bachelor-Abschlüsse offen, sowie weiters für gut ausgebildete AkademikerInnen aus technischen, naturwissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen Studienabschlüssen, sofern sie etwa durch Zusatzausbildungen auf ein ausreichendes Niveau in den betriebswirtschaftlichen Kernfachbereichen und im Fachbereich Personalmanagement & Organisation zurückgreifen können.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BA Unternehmensführung - Entrepreneurship (alle Curriculumsversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen <sup>1</sup>
BA Tourismus-Management (alle Curriculumsversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA Personalmanagement (alle Curriculumsversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA Betriebswirtschaftslehre - BWL/IBWL (alle Curriculumsversionen)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsberatung (alle Curriculumsversionen)	FH Wiener Neustadt	ohne Auflagen
BA Arbeitsgestaltung und HR-Management (alle Curriculumsversionen)	FH des BFI Wien	ohne Auflagen
BA Soziologie (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz.

---

<sup>1</sup>Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht FH-Prof.in Dr.in Christina Schweiger ([christina.schweiger@fh-wien.ac.at](mailto:christina.schweiger@fh-wien.ac.at); + 43 (0)1 476 77 5864) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.